

# AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

**Jahrgang:** 2019  
**Nummer:** 21  
**Datum:** 01. Juli 2019

**Inhalt:** Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Teilzeit-Masterstudiengang Operational Excellence an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 01. Juli 2019

# **Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Teilzeit-Masterstudiengang Operational Excellence an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 01. Juli 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Teilzeit-Masterstudiengang Operational Excellence vom 9. Januar 2017 (Amtsblatt der Hochschule 6/2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Januar 2019 (Amtsblatt der Hochschule 13/2019), wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„die Unterrichts- und Prüfungssprache in den Modulen ‚German ...‘ ist Deutsch;“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Für Studierende, welche weder ihre Hochschulzugangsberechtigung noch einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss in deutscher Sprache erworben haben, sind die Module ‚German A2‘ und ‚German B1‘ obligatorisch, es sei denn sie weisen der Prüfungskommission mindestens Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe A2 des GER nach. <sup>2</sup>Bei Deutschkenntnissen auf dieser Niveaustufe haben sie das Modul ‚German B1‘ und ein von ihnen zu wählendes Wahlpflichtmodul abzuschließen; weisen sie Deutschkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe B1 des GER nach, haben sie zwei Wahlpflichtmodule ihrer Wahl abzuschließen, wobei der Zugang zu den Modulen ‚German C1.1‘ und ‚German C1.2‘ den Nachweis von Deutschkenntnissen mindestens auf der Niveaustufe B2 des GER voraussetzt. <sup>3</sup>Im Übrigen sind zwei Wahlpflichtmodule auszuwählen. <sup>4</sup>Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschul- beziehungsweise gleichwertigen Abschluss in deutscher Sprache erworben haben, können die Module ‚German ...‘ nicht wählen.“

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Die Eintragungen in Spalte 5 zu Modul 3 erhalten folgende Fassung:

„Präs20 mit Konzeptpapier“

b) In Spalte 5 zu Modul 5 wird die Abkürzung „StA“ durch die Abkürzung „PrB“ ersetzt.

c) Die Eintragungen in Spalte 2 zu Modul 19 erhalten folgende Fassung:

„German A2“

d) Die Eintragungen in Spalte 2 zu Modul 20 erhalten folgende Fassung:

„German B1“

21	German B2.1	5	SU, Ü	KI90 und mdIP15 <sup>3</sup>
22	German B2.2	5	SU, Ü	KI90 und mdIP15 <sup>3</sup>
23	German C1.1	5	SU, Ü	KI90 und mdIP15 <sup>3</sup>
24	German C1.2	5	SU, Ü	KI90 und mdIP15 <sup>3</sup>

e) Nach der Tabellenzeile mit den Eintragungen zu Modul 20 werden folgende Tabellenzeilen angefügt:

f) In der Tabelle zur Erläuterung der Abkürzungen werden nach der Zeile zur Abkürzung „Pr“ folgende Zeilen eingefügt:

„PrB Praktikumsbericht (wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten ‚mit Erfolg abgelegt‘ oder ‚ohne Erfolg abgelegt‘ bewertet)“

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. Juni 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 01. Juli 2019.

Hof, den 01. Juli 2019

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 01. Juli 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01. Juli 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01. Juli 2019.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof  
Alfons-Goppel-Platz 1  
95028 Hof  
[mail@hof-university.de](mailto:mail@hof-university.de)  
09281/409 3000